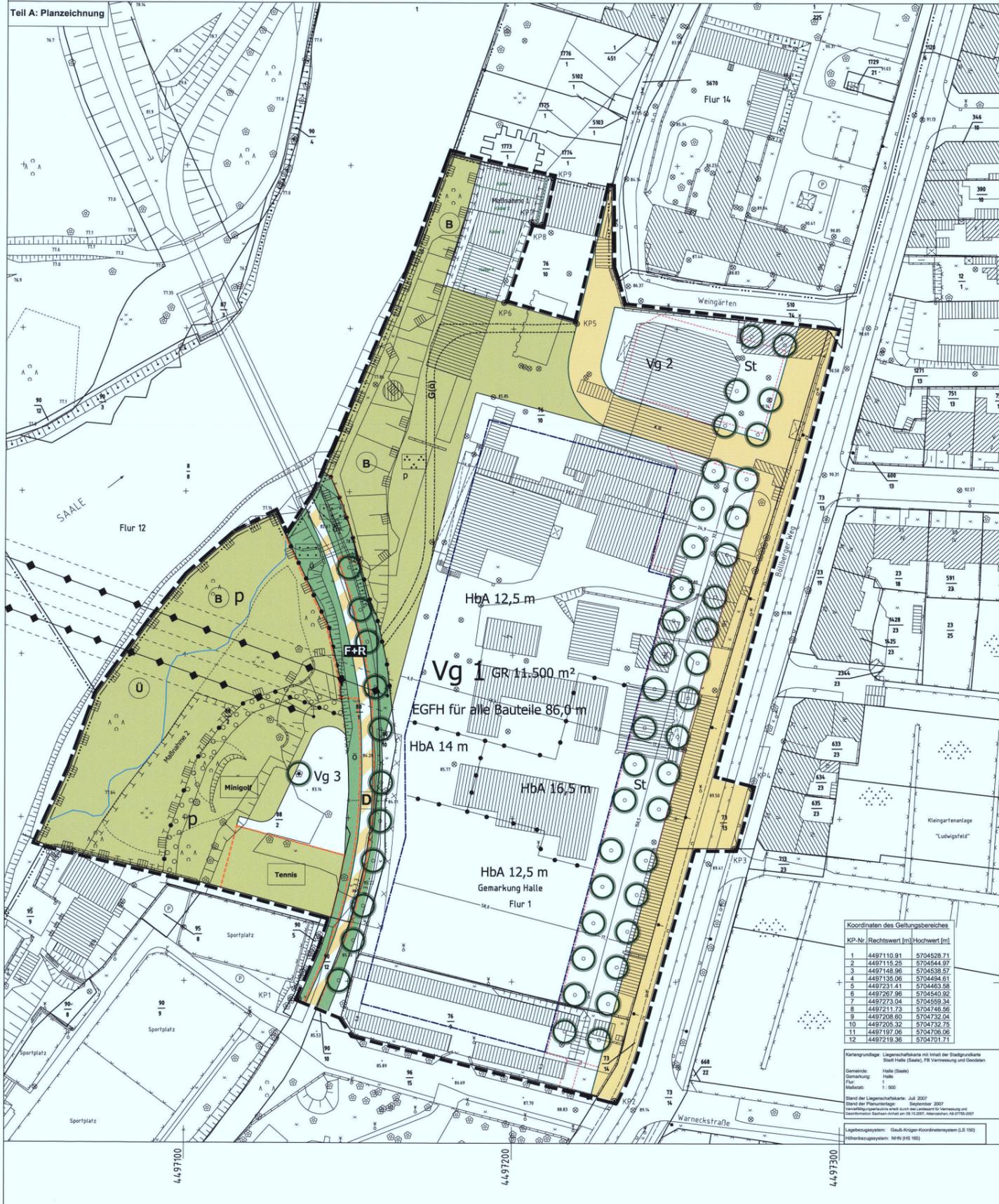




Stadt Halle (Saale)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg



5704800
5704700
5704600
5704500

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 12 BauGB)
 Vg 1 Vorhabenbezogene Nutzung gemäß Definition in der Teillichen Festsetzung Nr. 1.1

Maß der baulichen Nutzung (§ 12 BauGB, § 19 BauNVO)
 GR 11.500 m² Zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 BauNVO als Höchstmaß
 Z.B. HbA 11 m Höhe baulicher Anlagen in Meter als Höchstmaß oberhalb der Bezugshöhe von 86,00 m ü. NN
 EGFH 86,0 Höhe der Oberkante des Fertigfußbodens im Erdgeschoss (unterstes Vollgeschoss) in Meter über NN als Höchstgrenze

Baugrenzen (§ 12 BauGB, § 14 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO, § 23 BauNVO)
 Baugrenzen

Verkehrsmittel (§ 14 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO)
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Straßengrenzen, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Öffentl. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
 Zweckbestimmungen:
 Fuß- und Radweg

Grünflächen (§ 12 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauNVO)
 Private Grünflächen
 Zweckbestimmungen:
 Parkanlage
 Minigolfplatz
 Tennisplatz

Öffentliche Grünflächen
 Zweckbestimmung: Begleitgrün an Verkehrsanlagen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 12 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauNVO)
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauNVO)
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauNVO)

Umgrenzung und Bezeichnung der aus Gründen des Artenschutzes zu erhaltenden Halferbahnen, siehe Teilliche Festsetzung Nr. 1.4.1
 Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauNVO)
 Erhalt von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauNVO)

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 4 BauNVO)
 Umgrenzung des Überschwemmungsgebietes
 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts: Geschützter Biotop gem. § 37 NatSchG LSA
 Einzelbaudenkmal, Gieisanten der alten Halferbahn, die dem Denkmalschutz unterliegen
 Freileitungen, hier Elektroenergie, Mittelspannung, mit zeichnerischer Angabe des für die Leitung zu beachtenden Schutzstreifens

Sonstige Planzeichen zu Festsetzungen
 Bezugslinie
 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und Abgrenzung zwischen Grünflächen mit unterschiedlicher Zweckbestimmung
 Mit Gehrecht zugunsten der Öffentlichkeit zu bezeichnende Flächen
 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze zu bezeichnende Flächen
 Vermahnungen, beispielhaft:
 Abstandsmaß zwischen parallel zueinander verlaufenden Linien
 Maßlinie und Maßabgabe
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
 Abgrenzung von Flächen, die innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, jedoch nicht innerhalb des Vorhaben- und Erschließungsgebietes liegen
 Kennzeichnung (§ 9 Abs. 5 BauNVO)
 Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Siehe in der Planzeichnung immer die Angaben der Planzeichenerklärung unmittelbar neben oder unter dem Planzeichen. Eine Verknüpfung eines Planzeichens mit einer Festsetzung in einer anderen Ebene oder mit einer Planzeichnung ist nicht zulässig.

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 12 BauGB)
 Vg 1 Vorhabenbezogene Nutzung gemäß Definition in der Teillichen Festsetzung Nr. 1.1

Maß der baulichen Nutzung (§ 12 BauGB, § 19 BauNVO)
 GR 11.500 m² Zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 BauNVO als Höchstmaß
 Z.B. HbA 11 m Höhe baulicher Anlagen in Meter als Höchstmaß oberhalb der Bezugshöhe von 86,00 m ü. NN
 EGFH 86,0 Höhe der Oberkante des Fertigfußbodens im Erdgeschoss (unterstes Vollgeschoss) in Meter über NN als Höchstgrenze

Baugrenzen (§ 12 BauGB, § 14 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO, § 23 BauNVO)
 Baugrenzen

Verkehrsmittel (§ 14 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO)
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Straßengrenzen, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Öffentl. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
 Zweckbestimmungen:
 Fuß- und Radweg

Grünflächen (§ 12 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauNVO)
 Private Grünflächen
 Zweckbestimmungen:
 Parkanlage
 Minigolfplatz
 Tennisplatz

Öffentliche Grünflächen
 Zweckbestimmung: Begleitgrün an Verkehrsanlagen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 12 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauNVO)
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauNVO)
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauNVO)

Umgrenzung und Bezeichnung der aus Gründen des Artenschutzes zu erhaltenden Halferbahnen, siehe Teilliche Festsetzung Nr. 1.4.1
 Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauNVO)
 Erhalt von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauNVO)

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 4 BauNVO)
 Umgrenzung des Überschwemmungsgebietes
 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts: Geschützter Biotop gem. § 37 NatSchG LSA
 Einzelbaudenkmal, Gieisanten der alten Halferbahn, die dem Denkmalschutz unterliegen
 Freileitungen, hier Elektroenergie, Mittelspannung, mit zeichnerischer Angabe des für die Leitung zu beachtenden Schutzstreifens

Sonstige Planzeichen zu Festsetzungen
 Bezugslinie
 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und Abgrenzung zwischen Grünflächen mit unterschiedlicher Zweckbestimmung
 Mit Gehrecht zugunsten der Öffentlichkeit zu bezeichnende Flächen
 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze zu bezeichnende Flächen
 Vermahnungen, beispielhaft:
 Abstandsmaß zwischen parallel zueinander verlaufenden Linien
 Maßlinie und Maßabgabe
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
 Abgrenzung von Flächen, die innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, jedoch nicht innerhalb des Vorhaben- und Erschließungsgebietes liegen
 Kennzeichnung (§ 9 Abs. 5 BauNVO)
 Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Siehe in der Planzeichnung immer die Angaben der Planzeichenerklärung unmittelbar neben oder unter dem Planzeichen. Eine Verknüpfung eines Planzeichens mit einer Festsetzung in einer anderen Ebene oder mit einer Planzeichnung ist nicht zulässig.

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat am 12.12.2007 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 101.1, Sportzentrum Böllberger Weg, beschlossen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 05.01.2008 genehmigt.
 Halle, 05.01.2008

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 23.01.2008 vom Stadtrat in der Sitzung beschlossen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 05.01.2008 genehmigt.
 Halle, 05.01.2008

Die Begründung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 28.01.2008 in der Zeit vom 05.01.2008 bis 27.01.2008 durchgeführt worden.
 Halle, 05.01.2008

Die vorhabenbezogene Bebauungsplanung enthält den Inhalt des Lageplans sowie die Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 05.01.2008 genehmigt.
 Halle, 05.01.2008

Die von der Planung beschriebenen Behörden und bürgerlichen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.01.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Halle, 05.01.2008

Die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden bestätigt.
 Halle, 30.01.2009

Der Stadtrat hat am 12.02.2007 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für öffentliche Grünflächen beschlossen.
 Halle, 05.01.2008

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 23.01.2008 vom Stadtrat in der Sitzung beschlossen.
 Halle, 05.01.2008

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 23.01.2008 vom Stadtrat in der Sitzung beschlossen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 05.01.2008 genehmigt.
 Halle, 05.01.2008

Der Stadtrat hat während der öffentlichen Auslegung sowie durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange abgegebene Stellungnahmen vom 05.01.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Halle, 05.01.2008

STADT HALLE (SAALE)
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101.1
 Sportzentrum Böllberger Weg

Vorhabenleiter: Holm Lischewski
 Hochhäuser Straße 81
 04299 Leipzig

Planungsbüro: H + B Stadtplanung
 Philipp-Müller-Str. 10
 06110 Halle (Saale)

Aktualitätsstand der Planung: 04.06.2008

Gemarkung: Halle

Fur: 1

Maßstab: 1:500

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte mit Inhalt der Stadtgrundkarte Stadt Halle (Saale) Stadtvermessung

Veröffentlichung der Planunterlagen für öffentliche Zwecke ist untersagt.